

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Wiederaufbau der Ukraine fördern – Gewährleistungsrahmen des Bundes nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat auch die Wirtschaft des Landes schwer getroffen. Dies betrifft auch die Landwirtschaft der Ukraine, die oftmals als die Kornkammer Europas bezeichnet wird und die auch für die Versorgung vieler Menschen im Globalen Süden von enormer Bedeutung ist. Bereits heute sollten daher Anstrengungen unternommen werden, die Landwirtschaft in der Ukraine dabei zu unterstützen, die Folgen des Krieges zu überwinden. Hiermit könnten mehrere Ziele zugleich erreicht werden: Die Menschen in der Ukraine erhielten eine wirtschaftliche Perspektive, der Wohlstand des Landes würde gesteigert, mögliche größere Exporte könnten zu Deviseneinnahmen führen und zugleich das Problem mangelnder Nahrungsmittelversorgung bzw. hoher Preise in von Lebensmittelimporten abhängigen Staaten mildern.

Mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit können und sollten diese Ziele verfolgt werden. Entwicklungszusammenarbeit kann aber privates Engagement und private Investitionen nicht ersetzen. Jedoch kann Entwicklungszusammenarbeit mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten wichtige Akzente setzen, um notwendige private Anstrengungen zu initiieren, zu flankieren und zu unterstützen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt privatwirtschaftliche Investitionen in Entwicklungsländern unter anderem über die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG). Die DEG, die sich als Tochter der KfW Entwicklungsbank in staatlicher Hand befindet, bietet Finanzierungsmodelle in Form von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen sowie Beratung für private Unternehmen, die in Entwicklungsländern, zu denen die Ukraine aufgrund ihres geringen Bruttonutzenprodukts pro Kopf zählt, tätig werden wollen. Die Tätigkeit der DEG ist im unmittelbaren Interesse Deutschlands, da so Auslandsinvestitionen in Entwicklungsländern und potenziell attraktiven Auslandsmärkten unterstützt werden. Zugleich ist die Tätigkeit der DEG auch im Interesse der Entwicklungsländer, da die von ihr unterstützten Investitionen deutscher Unternehmen Arbeitsplätze und Einkommen schaffen und zur Einbindung der dortigen Wirtschaft in den Welthandel und in globale Wertschöpfungsketten führen. Darüber hinaus hat die Vergangenheit gezeigt, dass das Engagement der DEG trotz häufig anspruchsvoller Geschäftsbedingungen in der Regel zu Gewinnen führt.

Es ist angesichts der wirtschaftlich schwierigen Situation der Ukraine sinnvoll, der DEG die Möglichkeit zu eröffnen, ihr Auslandsgeschäft in diesem Land verstärken zu können. Dafür sollte der Gewährleistungsrahmen des Bundes für die KfW auch für die DEG geöffnet werden. Damit könnte die DEG – ohne eine Erhöhung des Eigenkapitals und ohne den Einsatz von Haushaltsmitteln – verstärkt Investitionen in der Ukraine unterstützen und begleiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. haushaltsrechtlich gangbare Wege zu finden, den Gewährleistungsrahmen des Bundes für die DEG möglichst zügig für Investitionen in der Ukraine insbesondere im Agrarsektor zu öffnen;
2. hierfür bis zu 200 Mio. Euro des Gewährleistungsrahmens für von der DEG unterstützte Investitionen der Wirtschaft in der Ukraine – vorrangig im Agrarsektor – vorzusehen.

Berlin, den 13. Juni 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion